

Leading the Way to Excellence.

**JOPP**

# Verhaltens- kodex Lieferanten JOPP-Gruppe

Stand: 1. Dezember 2021

Autor: Alexandra Weber

Version: 1.0

[www.jopp.com](http://www.jopp.com)





# INHALT

- 1 Vorwort der Geschäftsführung  
Seite 3
- 2 Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte  
Seite 4 - 6
- 3 Umwelt  
Seite 7
- 4 Compliance  
Seite 8 - 10
- 5 Einhaltung des Verhaltenskodex Lieferanten  
Seite 11
- 6 Hinweisgebersystem  
Seite 12
- 7 Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Graphiken  
Seite 13



## 1) Vorwort

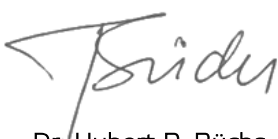
JOPP ist ein international tätiger Automobilzulieferer und zeichnet sich durch eine langfristige und nachhaltige Geschäftsstrategie sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern aus.

Die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln spielt für JOPP eine zentrale Rolle. JOPP bekennt sich außerdem zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet das gleiche Verhalten von allen seinen Lieferanten.

Auch bei unseren Mitarbeitern<sup>1</sup> setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. JOPP erwartet von seinen Lieferanten die Berücksichtigung und Einhaltung der nachstehenden Regeln und Standards.

Bad Neustadt, 24. November 2021



**Dr. Hubert P. Büchs**  
Geschäftsführer  
Jopp Holding GmbH



**Martin Büchs**  
Geschäftsführer  
Jopp Holding GmbH



**Richard Diem**  
Geschäftsführer  
Jopp Holding GmbH



## 2) Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

JOPP erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, wie zum Beispiel die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

## Diskriminierung

JOPP erwartet von seinen Lieferanten Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien zulässt. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert



## Zwangsarbeit und Kinderarbeit

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, dass jede Art der Zwangsarbeit (ILO-Abkommen Nr. 29 und 105), Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit sowie Kinderarbeit untersagt ist (ILO-Abkommen Nr. 138 und Nr. 182). Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht die in dem ILO-Abkommen Nr. 138 verankerten Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten.

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine mit Menschenhandel verbundenen Aktivitäten und keine Art des Menschenhandels einzusetzen, daran teilzunehmen oder davon zu profitieren.

## Vereinigungsfreiheit

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das Recht der Beschäftigten anerkennen, frei Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden bzw. ihnen beizutreten (ILO-Abkommen Nr. 87 und Nr. 98). Die Lieferanten akzeptieren die Gründung betrieblicher bzw. gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der Beschäftigten und nehmen sie positiv auf, soweit diese nicht im Widerspruch zum jeweiligen nationalen Recht stehen.

## Arbeitsbedingungen

JOPP erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ist keine nationale gesetzliche Regelung vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO. Ferner wird erwartet, dass die Beschäftigten der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen und Sozialleistungen stehen. JOPP erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten und menschengerechte Arbeitsbedingungen sicherstellen.



Um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen, erwartet JOPP von seinen Lieferanten, dass sie ein angemessenes Arbeitsschutzsystem aufbauen und anwenden, notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden treffen, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können und die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie entsprechende Maßnahmen informieren und schulen.

## Fremdpersonaleinsatz

Die Erwartung an den Lieferanten zur Einhaltung des jeweils geltenden nationalen Rechts sowie zur Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte in seinen Vertrags- und Arbeitsbeziehungen seitens JOPP besteht auch für den Einsatz von Fremdpersonal durch den Lieferanten unabhängig von der Vertragsart (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit).



### 3) Umwelt

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, die Einhaltung der jeweils geltenden Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Der Lieferant wendet ein angemessenes Energie- und Umweltmanagementsystem an, das die Anforderungen der ISO 14001, der EMAS Verordnung der Europäischen Union oder eines vergleichbaren nationalen Standards erfüllt und dessen Wirksamkeit regelmäßig durch ein Audit bzw. Zertifizierungssystem nachgewiesen wird.

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, dass in der Produktion Ressourcen effizient und verantwortungsvoll genutzt werden, ein bestmöglicher Umweltschutz gewährleistet wird und Umweltbelastungen stetig verringert werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, die Reduktion von Treibhausgasemissionen, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Förderung eines angemessenen Entsorgungsmanagements.

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, dass alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte einschließlich aller verwendeter Materialien die einschlägigen Umweltschutzstandards erfüllen.

## 4) Compliance

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, dass diese sich an sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern halten, in denen sie tätig bzw. ansässig sind und zudem geeignete Prozesse installieren, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.



### Kartell- und Wettbewerbsrecht

JOPP erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der jeweils geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Lieferanten treffen weder kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten, noch nutzen sie eine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise aus. Jegliche Handlungen, die auch nur den Anschein eines abgestimmten Verhaltens erwecken, sind zu unterlassen.

### Außenwirtschaftsrecht

JOPP erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Sanktionen, Embargos, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien.

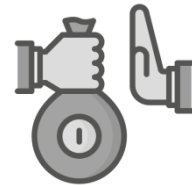
### Interessenkonflikte

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, dass Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien getroffen werden und nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind. Jeder potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikt mit Mitarbeitern von JOPP wird von dem Lieferanten bereits im Ansatz vermieden.



## Korruption und Bestechung

JOPP erwartet von seinen Lieferanten sowie deren Mitarbeitern, Unterlieferanten, Vermittlern und Beratern einwandfreies Geschäftsverhalten in Form der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen.



Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden Korruption oder Korruptionsversuche jeglicher Art und sonstige gesetzwidrige Praktiken wie z. B. Bestechung, Betrug, Erpressung, Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche nicht geduldet. Der Lieferant muss eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Er bietet, gewährt oder nimmt – weder selbst noch durch Dritte – keinesfalls illegale Zahlungen oder sonstige Vorteile von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung routinemäßig anfallender Verwaltungsvorgänge oder in irgendeinem Kontext mit den Geschäftsaktivitäten von JOPP an.

Der Lieferant wird ein Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen anwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

## Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

JOPP erwartet, dass seine Lieferanten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung beteiligen.

## Lieferketten und Sorgfaltspflichten

JOPP erwartet, dass seine Lieferanten die nationalen Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten einhalten sowie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen, sowie in der vorgelagerten Lieferkette angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu erreichen, dass ihre Lieferanten die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex Lieferanten einhalten. „Verbundene Unternehmen“ sind Gesellschaften, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) im wirtschaftlichen Eigentum des Lieferanten stehen oder über die der Lieferant mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) das Stimmrecht ausübt.

Zudem erwartet JOPP, dass seine Lieferanten Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant JOPP zeitnah und gegebenenfalls regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

### Rohstoffbeschaffung

JOPP erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten. In dem Fall, dass ein Produkt ein oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze enthält, erwartet JOPP von seinen Lieferanten, dass diese Erze und Metalle konfliktfrei erworben wurden und die Lieferanten auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte oder Raffinerie sicherstellen können.

### Qualität und Sicherheit

Alle Produkte und Leistungen des Lieferanten müssen bei der Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

### Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

### Datenschutz und Informationssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Daten und Informationen den angemessenen Erwartungen von JOPP gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen alle anwendbaren Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten. JOPP erwartet, dass die Daten und Informationen in den Informationssystemen des Lieferanten angemessen verwaltet und mittels angemessener Schutzmaßnahmen gegen einen unbefugten Zugriff geschützt werden.



## 5) Einhaltung des VERHALTENSKODEX Lieferanten

Für JOPP ist die Einhaltung der Grundsätze eines ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens in der Wertschöpfungskette von großer Bedeutung und gemeinsam mit unseren Lieferanten kontinuierlich zu verbessern. Der Verhaltenskodex Lieferanten ist Voraussetzung und integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Alle Lieferanten sind aufgefordert, die Einhaltung des Verhaltenskodex Lieferanten im Rahmen eines Self-Assessments nachzuweisen. JOPP behält sich vor, im Rahmen von Audits oder durch andere von JOPP als geeignet angesehene Maßnahmen, die Einhaltung der Anforderungen durch den Lieferanten zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen für Verbesserungen mit dem Lieferanten zu definieren.

JOPP erwartet zudem von seinen Lieferanten, dass sie die Erwartungen und Inhalte dieses Verhaltenskodex Lieferanten an ihre Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung sicherstellen. Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex Lieferanten aufgeführten Regeln und Standards wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung und des Vertragsverhältnisses betrachtet. JOPP erwartet von seinen Lieferanten, etwaige Verdachtsfälle für Verstöße aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit JOPP zu kooperieren. JOPP behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung (z. B. bei negativen Medienberichten) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht JOPP das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den JOPP Verhaltenskodex Lieferanten nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von JOPP eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

JOPP möchte seine Lieferanten ermutigen, einen etwaigen Verstoß gegen die Regeln und Standards dieses Verhaltenskodex Lieferanten, welcher durch einen Dritten oder einen Vertreter von JOPP selbst begangen wird, ihrem Ansprechpartner bei JOPP oder – auf Wunsch auch anonym – im Rahmen des Hinweisgebersystems von JOPP anzuzeigen.

Der Verhaltenskodex Lieferanten wird auf der Homepage der JOPP-Gruppe als Download zur Verfügung gestellt. JOPP behält sich vor, den Verhaltenskodex Lieferanten von Zeit zu Zeit inhaltlich zu aktualisieren, falls gesetzliche oder regulatorische Änderungen dies erfordern.



## 6) Hinweisgebersystem

Um Rechtsverstöße gegen geltendes Recht zu vermeiden und Schäden für JOPP, unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftskontakte zu reduzieren, können sich Lieferanten, aber auch sonstige Dritte im Falle konkreter Anhaltspunkte auf ein potenzielles Fehlverhalten, zur Übermittlung von seriösen Hinweisen und Informationen an die nachfolgende zentrale Kontaktadresse wenden:

[compliance@jopp.com](mailto:compliance@jopp.com)

Hinweisgeber unterliegen einem besonderen Schutz. Auf ihr Verlangen hin wird ihre Identität von JOPP gemäß den gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Hinweisgeber können selbst entscheiden, ob sie sich namentlich melden oder anonym bleiben möchten.

JOPP begrüßt den Einsatz eines Hinweisgebersystems durch seine Lieferanten und erwartet dies darüber hinaus von seinen Lieferanten, sobald die Einrichtung eines angemessenen Hinweisgebersystems aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

Ein Hinweis auf die Erreichbarkeit des Hinweisgebersystems von JOPP findet sich auch auf der Website von JOPP unter [www.jopp.com](http://www.jopp.com) unter dem Reiter „Unternehmen“, „Corporate Social Responsibility“ (CSR).

*<sup>1</sup>Allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.*

## 7) Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Graphiken



Diskriminierung - Seite 5

[created by Freepik - Flaticon](https://www.flaticon.com/de/related_id=3387048/diskriminierung "diskriminierung icons")



Arbeitsbedingungen - Seite 6

[created by Freepik - Flaticon](https://www.flaticon.com/de/related_id=4429965/safety "safety icons")



Compliance - Seite 8

[created by Freepik - Flaticon](https://www.flaticon.com/de/related_id=1201244/compliance "compliance icons")



Korruption und Bestechung - Seite 9

[created by Freepik - Flaticon](https://www.flaticon.com/de/related_id=1066343/korruption "korruption icons")



Datenschutz und Informationssicherheit - Seite 10

[created by Freepik - Flaticon](https://www.flaticon.com/de/related_id=388516/datensichern "datensichern icons")



Hinweisgebersystem - Seite 12

[created by Freepik - Flaticon](https://www.flaticon.com/de/related_id=994289/urteil "urteil icons")

Inhalt Seite 2 - *Skizze Hatchbox*

Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte - Seite 4 / Image ID: 904657466, [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com)

Umwelt Seite 7 - *Skizze Marius Ballasus*

Leading the Way to Excellence.




# Impressum

JOPP-Gruppe

 +49 9771 9105-0

 [info@jopp.com](mailto:info@jopp.com)

 [www.jopp.com](http://www.jopp.com)